

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|---|----------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 19/0443 |
| 604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften | | | Datum: 13.08.2019 |
| Bearb.: | Haß, Christine | Tel.:-366 | öffentlich |
| Az.: | 604.20 | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|---|-------------------|-----------------|
| Umweltausschuss | 21.08.2019 | Anhörung |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr | 05.09.2019 | Anhörung |

Ergebnis des Prüfauftrags der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 21.11.2018 (TOP 9)

Sachverhalt

Die FDP-Fraktion schlägt vor, den gemeinsamen Geh- und Radweg an der Oadby-and-Wigston-Straße vor der Lärmschutzwand zwischen Buchenweg und Helgolandstraße zu renaturieren.

Die Verwaltung antwortet:

Sachverhalt

Entlang der Oadby-and-Wigston-Straße verlaufen zwischen Buchenweg und Helgolandstraße parallel zwei gemeinsame Geh- und Radwege. Einer wird vor, einer hinter der Lärmschutzanlage geführt.

Der planungsrechtliche Rahmen (B 175) widerspricht einer Renaturierung dieser Wegefläche nicht. Bei einer Entsiegelung der Wegefläche vor der Lärmschutzwand müsste der Weg dahinter ertüchtigt und auf ein Mindestmaß von 2,50 Metern verbreitert und gepflastert werden, um dem ERA-Standard für gemeinsame Geh- und Radwege gerecht zu werden. Diese Verbreiterung wäre realisierbar.

Bei einer möglichen Renaturierung kommen weitere Faktoren zum Tragen, die hier näher erläutert werden sollen.

Entlang der Lärmschutzwand gibt es einen Durchlass, der planungsrechtlich nicht festgesetzt ist. Sollte der vordere Weg renaturiert werden, müsste der Durchgang geschlossen werden, da dort keine Anbindung mehr gegeben wäre. Im südlichen Bereich (Friedrichsgaber Weg bis Rantzauer Forstweg) wäre das unproblematisch. Im Abschnitt Rantzauer Forstweg bis Helgolandstraße liegt eine Bushaltestelle (Garstedt, Rantzauer Forstweg (Museen), die durch den Durchlass für das nördlich angrenzende Wohngebiet erschlossen ist. Sollte der Durchgang geschlossen werden, müssten die potentiellen ÖPNV-Fahrgäste etwa einen Umweg von insgesamt 300 Metern (Hin- und Rückweg) in Kauf nehmen. Betroffen sind davon nur wenige Wohngebäude. Die Schaffung eines zusätzlichen Durchlasses ist schwer darstellbar, weil hinter dem Durchgang eine zusätzliche Lärmschutzwand geschaffen werden müsste, denn planungsrechtlich darf die Lärmschutzanlage nicht unterbrochen werden. Dafür stehen jedoch im südlicheren Bereich keine ausreichenden Flächen zur Verfügung.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die soziale Sicherheit. Bei einer ausschließlichen Wegefüh-

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|
| | | | | | |
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |

rung hinter der Lärmschutzwand fällt die soziale Kontrolle durch die vorbeifahrenden Kraftfahrzeuge weg. Der Weg ist allerdings durchgehend beleuchtet.

Für das Straßenbegleitgrün und die Bäume wäre eine Entsiegelung der Fläche positiv. Die Wurzeln der Bäume müssten die Last des Weges nicht mehr tragen und könnten sich ungehindert ausbreiten. Durch die Beanspruchung muss der Boden für den Erhalt der Linden im regelmäßigen Turnus aufwendig aufgearbeitet werden. In etwa ein bis zwei Jahren würde wieder eine umfangreiche Aufarbeitung des Bodens anstehen. Ein weiterer Aspekt ist die Verbesserung der Entwässerung, die durch zusätzliche Muldensteine kanalisiert werden könnte. Außerdem könnte der notwendige Unterhaltungsaufwand der Wegefläche minimiert werden, denn im heutigen Zustand ist der Weg immer wieder Verwerfungen ausgesetzt, die durch den Wachstum der Wurzeln nicht verhindert werden können.

In diesem Bereich ist in Kürze eine Baustelle der Stadtwerke Norderstedt und einer Leitungsfirma geplant. Für künftige Bautätigkeiten in diesem Abschnitt wäre eine Renaturierung ebenfalls vorteilhaft, da keine Rücksicht mehr auf Radfahrer und Fußgänger genommen werden müsste sowie entsprechende Umleitungsbeschilderungen entfallen und Bautätigkeiten ungehindert ausgeführt werden könnten. Im Zuge der jetzigen Baumaßnahme könnten Leerrohre verlegt werden, damit bei etwaigen Leitungsarbeiten nicht der gesamte (möglicherweise renaturierte) Bereich erneut geöffnet werden müsste. Durch die geplante Baustelle würden die Stadtwerke Norderstedt und die Leitungsfirma sogar einen Teil der Entsiegelungskosten übernehmen, da die Wegefläche wieder geschlossen werden muss. Deshalb wäre es zweckmäßig, noch im Zuge der Baumaßnahme dieses Jahr zu renaturieren.

Kosten

- Renaturierung

Auf der heutigen Wegefläche würden Biodiversitätsflächen angelegt. Dafür müsste die Wegefläche entfernt und das Saatgut aufgebracht werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 12.000 Euro.

Für die Schließung der Lärmschutzwand und Entsorgung der überflüssigen Lärmschutzwand sind Kosten in Höhe von etwa 60.000 Euro zu veranschlagen

Für den Ausbau des Weges hinter der Lärmschutzwand werden Kosten von ca. 40.000 Euro fällig.

- Beibehaltung des Wegeverlaufs

Sollte die Renaturierung nicht zum Tragen kommen, müsste die Deckschicht des Weges in eine wassergebundene Decke (Grand) umgearbeitet werden. Dies würde Kosten in Höhe von 20.000 € nach sich ziehen. Nach etwa vier bis fünf Jahren müsste der Weg für eine komfortable Befahrbarkeit erneut aufgearbeitet werden.

Für die notwendige Aufarbeitung der Bäume in ein bis zwei Jahren müssten noch mal Kosten in Höhe von 20.000 € veranschlagt werden.

Finanzierung

Die Maßnahme könnte über das Budget der AG Radverkehr finanziert werden.